

Veranstaltungsbericht zur Vortragsreihe  
„Stalinistischer Terror in der Sowjetunion und in Osteuropa.  
Neue Forschungen zu Tätern – Opfern – Folgen“

4. Mai 2011, 18 Uhr

**Sowjetische Hungersnöte und die Frage des Genozids**

Vortrag und Gespräch mit Nicolas Werth, Moderation: Prof. Jörg Baberowski

Am 4. Mai 2011 lauschten zahlreiche Gäste in einem sehr gut gefüllten Saal durch Kopfhörer dem gedolmetschten, französischen Vortrag von Nicolas Werth. Thema war die Hungersnot von 1930 bis 1933 in der Ukraine und die Frage, ob es sich dabei um einen Genozid gehandelt habe. Nicolas Werth, Direktor des Forschungsressorts des Institut d'histoire du temps présent am Centre national de la recherche scientifique (CNRS) in Paris, begann seinen Vortrag mit der Darstellung des Ausmaßes dieser Hungerkatastrophe in der Sowjetunion, der zwölf Prozent der ukrainischen Bevölkerung zum Opfer fielen. Die Frage nach Schuld und Verantwortung ist in den ukrainisch-russischen Beziehungen heute noch immer umstritten, was auch darauf zurückzuführen sei, dass russische Archive den Zugang zu wichtigen Dokumenten aus dieser Zeit bislang nicht gewähren. Nichtsdestotrotz sei ausreichend Quellenmaterial vorhanden, das belege, so Werth, welche Rolle Stalin und die sowjetische politische Polizei in dieser Tragödie der ukrainischen Bauern spielten. So zeige ein geheimer Befehl Stalins von 1933, dass er persönlich die Verschärfung des Hungers forderte, um den Widerstand der ukrainischen Bauern gegen die Kollektivierung der Landwirtschaft zu brechen. Dies sollte Historiker dazu veranlassen, die Hungersnot in der Ukraine neu zu bewerten.

Die Kollektivierung der Landwirtschaft in der Sowjetunion unter Stalin ab 1929 ging einher mit einer repressiven Abgabepolitik und brutalen Entkulakisierungsaktionen. All dies führte zu einem dramatischen Einschnitt in das Leben der ländlichen Bevölkerung. Die Bauern waren verpflichtet, Abgaben zu leisten, obwohl sie zumeist selbst nicht genug zum Leben hatte. Ihnen wurde vorgeworfen, Getreide zurückzubehalten und damit dem Staat schaden zu wollen. Deshalb konfiszierten staatliche Behörden oftmals einfach das Getreide. Dabei wurde den Bauern teilweise sogar das Saatgut für die nächste Saison genommen. Die gleichzeitig durchgeführten Verhaftungen wirkten sich ebenfalls negativ auf die landwirtschaftliche Produktion aus. Der Aspekt der politischen Repression habe also immer Vorrang vor der Nahrungsbeschaffung gehabt, so Werth. Er gehe davon aus, dass in der Ukraine der Hunger als ein Mittel der Unterdrückung gegen nationale Bewegungen genutzt wurde, welches sich vornämlich gegen Bauern richtete.

Stalin sprach 1932 davon, die „Waffe des Hungers“ zu benutzen. Ab 1933, als die Hungersnot bereits weit verbreitet war, befahl er zudem in einem Rundschreiben, die Landflucht der Bauern zu verhindern. Das bedeute, dass Dörfer und Städte von außen abgeschlossen, Transportwege blockiert

und Bahnstationen kontrolliert wurden. Den hungernden Menschen wurde die Möglichkeit genommen, die Orte zu verlassen, an denen sie dem Tod ausgeliefert waren. Zugleich war es den regionalen Behörden untersagt, schriftliche Berichte über die Katastrophe zu verfassen. Im März 1933 stellte der Parteichef der Ukraine fest, dass die Bauern ihre „Lektion gelernt“ hätten, es aber immer noch einige gäbe, die sich der Sowjetmacht widersetzen. Insgesamt, so der Parteichef, sei der Hunger „heilsam“ für die renitenten Bauern gewesen. Diese Ansichten - zusammen mit der einsetzenden Erkenntnis der sowjetischen Führung, dass sich der Hunger und das Sterben negativ auf die Nahrungsversorgung der gesamten Sowjetunion auswirkten - veranlassten Stalin schließlich dazu, Hilfe in die Region zu schicken.

Nicolas Werth erörterte eingehend die Anwendbarkeit des Begriffs Genozid auf die ukrainische Hungerkatastrophe. Ausgehend von der Definition der Vereinten Nationen von 1948 müsse eine Vernichtungsabsicht gegeben sein, die sich gegen eine ethnische oder nationale Gruppe richte, damit von einem Genozid gesprochen werden könne. Waren die ukrainischen Bauern als nationale Einheit von der Tötungsabsicht Stalins betroffen? Nicolas Werth bejahte diese Frage. Eine Tötungsabsicht habe mit Sicherheit bestanden, was in den erwähnten Befehlen Stalins zur Verschärfung des Hungers und zur Abriegelung der Hungerdörfer zu erkennen sei. Zudem richtete sich die Unterdrückung, so Werth, gegen die gesamte ukrainische Nation. Zwar seien in der Regel die Bauern die Betroffenen gewesen. Doch die Bauernschaft, der Stalin einen Unterminierungskrieg und Sabotageakte unterstellte, sei in dieser Zeit die Hauptkraft der Nation gewesen. Trotz Anwendung des Genozid-Begriffs war der Holodomor, wie die Hungerkatastrophe von den Ukrainern bezeichnet wird, aber etwas anderes als die Shoa, betonte Werth. Denn die ukrainischen Bauern wurden durch Stalin nicht direkt umgebracht. Vielmehr wurde ihnen gezielt ihre Lebensgrundlage entzogen.

Die Debatte um die Bezeichnung der Hungerkatastrophe als Genozid spielte auch in der anschließenden Diskussion eine Rolle. Professor Baberowski, der das Podiumsgespräch moderierte, stellte die Frage in den Raum, welchen Mehrwert der Begriff Genozid für den Historiker bedeute. Nicolas Werth betonte, es sei Aufgabe des Historikers, für geschichtliche Ereignisse angemessene sprachliche Begrifflichkeiten zu finden. Angesicht der enormen menschlichen Tragödie in der Ukraine könne und müsse deshalb beim Holodomor der Genozid-Begriff zur Anwendung kommen. Noch bedeutender als die Frage nach der richtigen Bezeichnung sei allerdings die Untersuchung der politischen Instrumente und der historischen Abläufe, die zu der Katastrophe geführt hätten.

Robert Kindler vom Lehrstuhl für Geschichte Osteuropas an der Humboldt-Universität stellte in seiner Wortmeldung die Unterscheidung der ukrainischen und kasachischen Hungerkatastrophe der 1930er-Jahre in Frage. Werth erwähnte in seinem Vortrag die Hungersnöte in Kasachstan, an der Wolga und anderen Regionen der Sowjetunion während dieser Zeit. Im Unterschied zur Ukraine seien die zahllosen Opfer des Hungers in Kasachstan jedoch keine politische Absicht gewesen,

sondern eine Folge der Kollektivierung des Viehbestandes der Nomaden. In der kasachischen Steppe, so Kindler, seien aber die gleichen Mechanismen der brutalen Getreidebeschaffung angewandt worden wie in der Ukraine. Die Region wurde ebenso abgeschottet, wobei es für die Bolschewiki hier schwieriger gewesen sei, das Gebiet zu kontrollieren. Wie gegen die Ukrainer, sei die sowjetische Politik gegen die ethnischen Kasachen gerichtet gewesen, die den größten Teil der Opfer ausmachten.

Professor Baberowski bedankte sich zum Schluss beim Publikum, bei Nicolas Werth und den Dolmetschern für eine interessante und gelungene Veranstaltung.

Teresa Tammer